



MARKTGEMEINDE BRÜCKL

9371 Brückl, Marktplatz 1

Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,

E-mail: brueckl@ktn.gde.at, www.brueckl.at

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 2. Gemeinderatssitzung 2025

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die zweite öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Mittwoch, dem 10. Juli 2025 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Harald TELLIAN

Mitglieder:

Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
GV Dr. Horst FELSNER
GV Simon JANDL MA BSc.
GR Milanka BRCIN
GR Daniel FELLNER
GR Vanessa KORENJAK
GR Mario KRIEGL
GR Huberta KORENJAK
GR Peter Michael KURATH BA
GR Peter NESSMANN
GR Katrin NUART
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Domenika SOWA
GR Johann VÖLKER
GR Sara WOTIPKA

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass am 20.05.2025 die Besichtigung der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet stattgefunden hat. Die Besichtigung war positiv, da auch auf die Verhältnismäßigkeit Wert gelegt wurde. Es stehen die Auflassungen von zwei EBK's und einer Verlegung im Raum. Positiv ist, dass durch die Zuggeschwindigkeit von 20 km/h ein Pfeifsignal abgegeben werden kann und auch die vorhandenen Sichträume weitgehendst ausreihend sind. Daher sind keine technisch gesicherten EBK's von Nöten. Allerdings sind entsprechende Ausweichen erforderlich, um ein gefahrenloses Halten vor der EBK zu gewährleisten.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die Umbauarbeiten bei den Wohnhäusern 1 und 3 nun abgeschlossen sind. Er bedankt sich nochmals für die

Zusammenarbeit in den Gremien. Für die Fassade des Wohnhaus II in der Schmieddorfer Str. wird ein Angebot zur eingeholt

- dass unsere Frau AL Rampler bei der Ruhestandsfeier am 22.05.2025 am Christofberg von der Kollegschaft und dem GV Simon Jandl und beiden Vzbgm. verabschiedet wurde.
- dass am 08.05.25 der Planungsaufakt zum Bildungszentrum in der MS stattgefunden hat. Die Detailplanung zur Raumaufteilung hat am 26.05.25 unter Einbeziehung der Direktoren bzw. der Kindergartenleiterin Frau Wagner und Herrn Pobaschnig stattgefunden hat. Der Vorentwurf sollte Anfang KW 32 von Seiten des Architekten übermittelt werden- im Anschluss erfolgt ein Präsentationstermin.
- dass am 15.05.2025 die Gründungssitzung des Schutzwasserverbands Görtischtal mit Bgm. Grabuschnig und Bgm. Dörflinger und Herrn Mag. Krenker vom Amt der Kärntner Landesregierung stattgefunden hat. Der Bewilligungsbescheid ist mittlerweile eingetroffen. Demnächst kann nun die konstituierende Sitzung mit Festlegung der Obmannschaft und des Erstprojekts beginnen. Der Bürgermeister hofft, dass das Erstprojekt der Ausbau des Schmieddorferbaches sein wird.
- dass wir von Seiten der Forstbehörde aufgefordert wurden, die Waldverwüstung am Rande der Christofbergstraße (Kirchengrund) zu beseitigen, sofern der Verursacher nicht eruierbar ist, sind wir auch dazu verpflichtet die Entsorgungskosten zu tragen. Durch eine Konsenslösung mit dem zuständigen Kirchenförster konnte eine kostengünstige Lösung gefunden werden. Nicht erfreulich geradezu provokant ist es, dass tags darauf nicht nur ein Drucker illegal entsorgt wurden, sondern auch mehrere Bildschirme.
- dass seit der Einführung des Go-Mobils im Juli 2024 bereits über 4.000 Fahrgäste das Beförderungsangebot angenommen haben. So wurden an die 80.000 km Wegstrecke zurückgelegt.
- dass uns eine Abordnung des Militärkommandos Jägerbataillon 25 und Militärpolizei zur Vorbesprechung und Planung der Angelobungsfeier am 25.07.2025 besucht haben. Gestern fand zum Parkplatz- und Verkehrskonzept eine Detailplanung mit Einbeziehung der Feuerwehren und der Polizei statt. Liebe Gemeinderäte Sie alle sind Ehrengäste und werden in den nächsten Tagen dazu eine postalische Einladung erhalten. Bitte vergessen Sie nicht zu- oder abzusagen. Er erläutert den festlichen Ablauf.
- dass der LR Ing. Daniel Fellner am 04.07.2025 die beiden Freiwilligen Feuerwehren besucht hat um sich die Zubauten (KAT-Lager bzw. Lager) anzusehen. Die Kommandanten haben ihre Projekte präsentiert. Der LR Ing. Daniel Fellner hat den Feuerwehren zur Fertigstellung der Projekte € 200.000, -- zugesagt.

Die weitere Vorgangsweise sieht so aus, dass nun schriftlich um Zusicherung der BZ aR. beim LR angesucht wird – dann ist die Förderzusage abzuwarten.

GR Peter Kurath merkt an, dass es eine „Schweinerei“ ist, Sachen im Wald zu entsorgen. An dieser Stelle möchte er sich beim Bauhof für die Entfernung und Entsorgung bedanken. Da das Jagdrevier der Jagdgesellschaft in diesem Bereich liegt – werden auch die Jäger ein Augenmerk auf mögliche Verursacher legen. Zu bedenken gibt er, dass der errichtete Zaun einen privaten Forstweg versperrt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend der Aufnahme von Gastschulkindern (Gastschulverhältnis)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die die vorliegende Vereinbarung zum Gastschulverhältnis gemäß § 59 Abs. 3 Kärntner Schulgesetz, zwischen dem Magistrat Klagenfurt und der Marktgemeinde Brückl für Antonia Jerger, beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die Aufnahme von Lisa Rosina Gilányi, welche zwar mit HWS in Eberstein gemeldet ist, aber auf Elternwunsch ebenso unsere VS besuchen möchte, genehmigen.

Begründung:

Die Vereinbarung erlaubt es Antonia Jerger, in unseren Schulsprengel der VS- Brückl aufzunehmen. Das Magistrat erklärt sich bereit, dem Elternwunsch zuzustimmen und den Gastschulbeitrag für die gesamte Volksschulzeit zu bezahlen, da auch bereits ihre Schwester unsere Volksschule besucht. Frau Dir. Müller stimmt der Aufnahme zu.

Seitens der Marktgemeinde Eberstein erging bereits ein Schreiben an die Mutter Frau Ramóna Katalin Fung, dass dem Schulbesuch für die gesamte Volksschulzeit in Brückl genehmigt wird. Voraussetzung ist, dass von Seiten der Marktgemeinde Brückl auf die Einhebung des Schulerhaltungsbeitrages verzichtet wird. Auch hier ist Frau Dir. Müller für die Aufnahme.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Aufnahme der beiden Gastschulkinder.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme von Frau Lisa Rosina Gilányi und Frau Antonia Jerger in den Schulsprengel der VS Brückl durchzuführen.
Siehe Antrag an den Gemeinderat!*

Bericht und Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Beschlussfassung über den Grundankaufsantrag der Fam. Blaßnegger aus Salchendorf

Der Obmann berichtet, dass der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.06.2025 den Beschluss gefasst hat, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die dem Grundankauf des Trennstückes 2 im Ausmaß von 4 m² laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung Kärnten, GZ 244077-V1-U vom 22.01.2025 zum Kaufpreis von € 200,-- (€ 50,--/m²) an die Familie Blaßnegger Hermann und Marlies verkaufen. Die Vermessung, Teilung und grundbücherliche Durchführung und sämtliche Vertragserrichtungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Begründung:

Zur Herbeiführung der grundbürgerlichen Ordnung (=Richtigstellung der Ist-Situation) beantragen die Fam. Blaßnegger den Kauf des Trennstückes 2 im Ausmaß von 4 m²

laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung Kärnten, GZ 244077-V1-U vom 22.01.2025 zum Kaufpreis von € 200,-- (€ 50/m²)

Im Zuge der Grenzvermessung des Grundstückes .217, KG St. Filippen wurde festgestellt, dass die Sockelmauer der Einfriedung entlang der öffentlichen Straße, GSt. 1775/2, KG St. Filippen, zum Teil auf dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) liegt.

Sämtliche für die Durchführung erforderlichen Kosten (Vermessung, Antrag gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, Lastenfreistellung, etc.) werden von den Antragsstellern getragen.

Die Kundmachung zur Auflösung und Abschreibung des öffentlichen Gutes erfolgte vom 09.01.2025 bis 11.02.2025. Es wurden keine Einwände vorgebracht, somit steht dem Beschluss durch den Gemeinderat nichts im Wege.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, diese Trennstückes 2 im Ausmaß von 4 m² laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung Kärnten, GZ 244077-V1-U vom 22.01.2025 zum Kaufpreis von € 200,-- (€ 50/m²) an die Familie Blaßnegger Hermann und Marlies zu verkaufen. Die Vermessung, Teilung und grundbücherliche Durchführung und sämtliche Vertragserrichtungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Siehe auch Antrag an den Gemeinderat!*

Bericht und Antrag des Bau- und Wirtschaftsausschusses betreffend die Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmungsverordnung 4a/2024, 4b/2024 und 6/2024

Der Obmann berichtet, dass der Bau- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 11.06.2025 folgenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung gestellt hat:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Flächenwidmungsplanänderungen wie folgt beschließen:

Widmungspunkt Nr. 4a/2024 - Hannes Rescher

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1514/1 und 1515/2, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 500 m², von

Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in

Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Widmungspunkt 4b/2024 – Hannes Rescher

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1515/1, 1516/1 und 1635/1, KG Brückl, 74102, im Gesamtausmaß von ca. 1.030 m², von

Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Begründung:

Diese Widmungswünsche betreffen einerseits die Erweiterung bzw. teilweise Rückwidmung einer bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle.

Aus raumplanerischer Sicht handelt es sich um eine angesichts der vorliegenden baulichen Strukturen vertretbare Widmungsverlagerung, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dient und welche die bereits bestehende Nutzung miterfasst.

Dadurch das das Vorprüfungsergebnis für diese Umwidmung positiv ist und dieses bereits öffentlich über 4 Wochen kundgemacht wurde, infolge keiner Einwendungen eingelangt sind, steht einem Beschluss durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege.

Widmungspunkt 6/2024 – Heinz Lackner

Umwidmung der Grdst. .197, 835/2 KG St. Filippen, 74124 von Grünland- für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland-Nebengebäude** im Ausmaß von 920 m²

Begründung:

In der Ortschaft Ochsendorf ist die Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes innerhalb von Bauland-Dorfgebiet beabsichtigt. Da der gesamte unmittelbare Bereich von Hofstellen und entsprechenden Wirtschaftsgebäuden innerhalb des Dorfgebietes umgeben ist, sind Nutzungskonflikte durch die Errichtung eines Nebengebäudes auszuschließen.

Dadurch das das Vorprüfungsergebnis für diese Umwidmung positiv ist und dieses bereits öffentlich über 4 Wochen kundgemacht wurde, infolge keiner Einwendungen eingelangt sind, steht einem Beschluss durch den Gemeinderat nichts mehr im Wege.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vorliegende Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderungen Punkt 4a/2024 und 4b/2024 und 6/2024
Verordnung ist Anlage der Originalniederschrift!*

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes auf Genehmigung der Zustimmungserklärung zur Durchführung der Maßnahmen des WLV Betreuungsdienstes – Zustimmung der überplanmäßigen Mittelverwendung gem. § 13 K-GHG

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge gemäß § 13, Abs. 2, Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz der überplanmäßigen Mittelverwendung in Höhe von € 12.700, -- zur Bedeckung der Instandhaltungserfordernisse gemäß Wildbach- und Lawinenverbauungsbefund bis zur Bedeckung im Nachtragsvoranschlag zustimmen bzw. diese beschließen.

Begründung:

Da im Voranschlag 2025 für die WLV-Betreuung nur € 10.000,- veranschlagt wurde und noch kein Nachtragsvoranschlag mit dem laut Betreuungsdienst erforderlichen Mehrkosten von € 12.700,-- vorhanden ist, ist es notwendig, dass der Gemeinderat der überplanmäßigen Mittelverwendung zustimmt, um mit den Instandhaltungserfordernissen so rasch als möglich (vor der Unwettersaison) zu beginnen. da die Bedeckung durch die Ersparnisse bei den Entgelten für sonstige Leistungen (Winterdienstkosten) 1/ 8140/ 728 gegeben ist.

- 1) Salzbach: Schäden an der Sohlsicherung und Verfüllung des Feinschiebebeckens
- 2) Zinnergraben – Gallischniggraben: Verfüllung des Geschiebeablagerungsplatzes

Die Fotodokumentation der betroffenen Bereiche liegt beim Antrag zur Zustimmungserklärung bei.

Dadurch ist klar zu erkennen, dass wir hier akuten Handlungsbedarf vor der möglichen Unwettersaison haben. Die Kostenschätzung der WLV beläuft sich auf eine Gesamtsumme von € 68.100, --. Laut Wasserbautenförderungsgesetz ergibt sich für uns durch die Drittelfinanzierung ein Anteil von € 22.700, --.

Diese Ausgaben sind somit überplanmäßig, da sie unvorhersehbar waren, und überschreiten die im Budget vorgesehenen Mittel (€ 10.000,--) um € 12.700,--. Die Überschreitung kann durch Zuführung vom Ansatz: 1/8140/7280 Entgelt für sonst. Leistungen (Winterdienst) bedeckt werden. Die Zuführung müsste im 1. NVA 2025 durchgeführt werden.

Es ergeht daher das Ersuchen dieser überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen die Bedeckung durch Zuführung der erforderlichen Mittel vom Ansatz Entgelt für sonstige Leistungen (Winterdienst) 1/8140/728 im Nachtragsvoranschlag zuzuführen.

Herr GR Planegger fragt, ob es eine Gewährleistung bei der Sohlsicherung gibt. Da diese schon einmal saniert wurde. Es wurde vereinbart, dass dies durch Herrn DI Schilcher im Vorfeld abgeklärt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von € 12.700, -- zuzustimmen und die für die zur Bedeckung der erforderlichen Mittel vom Ansatz 1/8140/728 im 1. NVA zuzuführen
Siehe Antrag an den Gemeinderat!

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Christofbergstraße Teilabschnitt Kreuzungsbereich Sonnenhang_Christofbergstraße bis Ortsende St. Filippin – Zustimmung der überplanmäßigen Mittelverwendung gem. § 13 K-GHG

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge gemäß § 13, Abs. 2, Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz der überplanmäßigen Mittelverwendung in Höhe von € 15.431,40 zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme Christofbergstraße Teilabschnitt bis Kreuzungsbereich Sonnenhang/Christofbergstraße bis Ortsende St. Filippin bis zur Bedeckung im Nachtragsvoranschlag zustimmen bzw. diese beschließen.

Begründung:

Damit der Auftrag zur Sanierung bzw. die Umsetzung noch ins vor dem Winterbeginn fallen und nicht zur Beschlussfassung des NV gewartet werden muss, ergeht das Ersuchen an den Gemeindevorstand die Sanierung mittels einer überplanmäßigen Ausgabe durchzuführen, da die Bedeckung durch die Ersparnisse bei den Entgelten für sonstige Leistungen (Winterdienstkosten) 1/ 8140/ 728 gegeben ist.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 15.431,40 zuzustimmen und die für die zur Bedeckung der erforderlichen Mittel vom Ansatz 1/8140/728 im 1. NVA zuzuführen
Siehe Antrag an den Gemeinderat!*

Notwasserversorgung für die Marktgemeinde Magdalensberg – Kurzzeitige Änderungen bezugnehmend auf die Wasserlieferungsbedingungen gemäß des bestehenden Wasserlieferungsvertrages 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25.06.2025 ein kurzfristig angesetzter Termin aufgrund der Dringlichkeit mit dem Bürgermeister aus Magdalensberg, Mitarbeiter des Bauhofes, Vertretern der Wassergenossenschaft Pischeldorf, Herrn Enrico Starch und Herrn Kramer, der Wassergenossenschaft Ochsendorf, vertreten durch Herrn Daniel Fellner, bei uns stattgefunden hat.

Aufgrund der akuten Wasserknappheit der Wassergenossenschaft Pischeldorf und zur weiteren Abwehr des Notstandes ersucht der Bürgermeister LAbg. Andreas Scherwitzl um kurzzeitige Abänderung des bestehenden Wasserlieferungsvertrages.

Über die angedachten Änderungen wurde der Vorstand umgehend telefonisch um Zustimmung gebeten bzw. wurde die Genehmigung zu den Änderungen in der Vorstandssitzung am 26.06.2025 eingeholt.

Die Abänderungen zur Notwasserversorgung stellen sich wie folgt dar und werden in einer eigenen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Magdalensberg unterzeichnet:

1. Die Wasserübergabe erfolgt, nun nicht wie im Wasserlieferungsvertrag vom 01.04.2019 festgelegt bei der Übergabestelle Grundstück Nr. 828/1, KG 72124 (Fam. Bereuter), sondern aufgrund eines provisorischen Notversorgungsanschlusses bei der Wassergenossenschaft Ochsendorf (Heizwerk der Familie Stiff, in Ochsendorf 18) durch die Wassergenossenschaft Pischeldorf
2. Die Notwasserlieferung umfasst eine maximale Kubatur von 30 m³ pro Tag, sofern die Wasserliefermenge durch die Wassergenossenschaft Ochsendorf nicht ausreicht und die Wasserversorgung der Marktgemeinde Brückl nicht gefährdet ist.
3. Der zu verrechenbare m³ Preis wurde mit € 2,-- inkl. USt. festgelegt und wird monatlich mit der Marktgemeinde Magdalensberg abgerechnet.
4. Die oa. Abänderungen zum bestehendem Wasserlieferungsvertrag, welcher der GR- der Marktgemeinde Brückl am 01.04.2019 beschlossen hat, sollen für den Zeitraum 25.06.2025 bis 30.09.2025 (3 Monate) in einer Nebenvereinbarung in Kraft treten.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Abänderung aufgrund der Notsituation für den Zeitraum 25.06.2025 bis einschließlich 30.09.2025 zu den abgeänderten Wasserlieferungsbedingungen lt. Nebenvereinbarung zuzustimmen.*

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

1/2025

Selbstständiger Antrag der neuen Volkspartei Brückl –
Aussendung Grundstücksankauf Marktgemeinde Brückl

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem Vorstand zu.

2/2025

Selbstständiger Antrag der neuen Volkspartei Brückl –
Bodenschweller Kirchenmauereingang

Der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem Bau- und Wirtschaftsausschuss zu.